

14.05.20

Wi - R - U

Berichtigung

Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG)Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, 14. Mai 2020

An die
Direktorin des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 156. Sitzung am 23. April 2020 beschlossenen

Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz – GeolDG)

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Bundesratsdrucksache 198/20 (Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages) folgende Korrekturen zu berücksichtigen:

1. § 3 Absatz 4 Satz 2 ist ausgerückt darzustellen.
2. In § 7 Absatz 1 Satz 1 wird Nummer 3 zu § 7 Absatz 1 Satz 2.

3. In § 9 Absatz 1 Satz 1 wird Nummer 7 zu § 9 Absatz 1 Satz 2 und 3.
4. In § 30 wird das Wort „ihm“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.

Prof. Dr. Horst Risse